



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion

### Nr. 130 2004/2008

von Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion  
vom 17. März 2006

**Wurde anlässlich der  
26. Ratssitzung vom  
2. November 2006  
abgelehnt.**

## Generelle Drogentests an Schulen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Auch wenn der Stadtrat mit der dramatisierenden Darstellung des Drogenkonsums von Jugendlichen durch den Motionär nicht einverstanden ist, möchte er die Situation nicht bagatellisieren. – Zu den Fakten:

### Problematischer Cannabiskonsum

Der vom Motionär hauptsächlich erwähnte Cannabiskonsum ist in der Schweiz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächlich weit verbreitet: 46 % der Jungen zwischen 13 und 29 Jahren haben bereits einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert.<sup>1</sup> Man kann dabei eine nicht unerhebliche Gruppe identifizieren (etwas weniger als 5 % der Allgemeinbevölkerung dieses Alters), die einen *problematischen Konsum* von Cannabis aufweist.<sup>2</sup>

### Suchtprävention in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern hat diese Situation frühzeitig erkannt, investiert seit Jahren namhafte Beträge in die Suchtprävention und kann auf eine weit herum beachtete und bewährte Zusammenarbeit mit der *Fachstelle Suchtprävention* des Drogenforums Innerschweiz (DFI) zurückblicken.

Ein Schwerpunkt bildet dabei die Zusammenarbeit mit der Volksschule. Im Schuljahr 2005/2006 wurde beispielsweise im Auftrag der Ortsgesundheitskommission an zwei Oberstufenzentren das Projekt „Schule und Cannabis“ durchgeführt. Unter der Mitwirkung der Fachstelle für Suchtprävention wurde dazu im Jahr 2004 ein Konzept in einem partizipativen

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Verfahren erarbeitet und umgesetzt. Auf Anweisung des Rektors wird das Projekt ab Schuljahr 2006/2007 auf die ganze Sekundarstufe I ausgeweitet: Alle Klassenlehrpersonen des 7. Schuljahres absolvieren einen Weiterbildungskurs (Themen: Gemeinsame Haltung, Infovermittlung, Handlungsleitfaden, Planung/Methodik Elternabend).

Dem Thema *Drogen* wird auf der Sekundarstufe I generell eine wichtige Bedeutung beigemessen. So beinhaltet der Lehrplan des Faches *Lebenskunde* unter anderem folgende Themen aus dem Bereich Sucht: Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamentensucht, Suchtentstehung, Gefahren, Legalität von Suchtmitteln, Suchtverhalten.

Die Schulteams haben in den letzten Jahren über die Schulsozialarbeit und die Fachstelle Suchtprävention zu diesem Thema fachkundige Unterstützung erhalten. Insbesondere sind sie für Signale von Suchtgefährdungen sensibilisiert worden. Sie kennen die Grundsätze der Früherkennung, und die Abläufe und Zuständigkeiten bei Gefährdungen sind geklärt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Konsum von Suchtmitteln auf Schularealen aus generalpräventiven Gründen verboten sein soll. In der Schulordnung ist das Mitbringen und der Konsum von Suchtmitteln denn auch ausdrücklich verboten. Eine allfällige Dealertätigkeit im Schulareal würde konsequent geahndet.

### **Flächendeckende Drogentests – kein probates Mittel**

Die vom Motionär geforderten flächendeckenden Drogentests sind aus folgenden Gründen kein geeignetes Mittel, um erfolgreiche Suchtprävention zu leisten:

#### *Rechtlich unzulässig*

Die Eidgenössische Datenschutzkommission (EDSK) hat im Urteil vom 29. August 2003 festgehalten, dass „... generelle Drogentests bei allen Auszubildenden eines Betriebs nicht zulässig sind.“<sup>3</sup> Diese Beurteilung ist auch auf Schulen zu übertragen, da sich die Argumentation bei Schülerinnen und Schülern nicht ändert. Insbesondere bilden systematische Screenings (flächendeckende Untersuchungen ohne Vorliegen von Verdachtsmomenten) einen unangemessenen Eingriff in die Privatsphäre. Regelmässige flächendeckende Drogentests widersprechen der Unschuldsvermutung, die für eine demokratisch begründete Rechtssicherheit eine grundlegende Bedeutung besitzt. Sie machen nur in Hochrisikobereichen der Industrie Sinn und werden in diesem Bereich auch von der EDSK toleriert.

#### *Untaugliches pädagogisches Konzept*

Flächendeckende Drogentests in Schulen und Betrieben werden von Präventionsfachleuten als untaugliches pädagogisches Konzept abgelehnt.<sup>4</sup> Sie führen zu einer Misstrauens- und Betrugskultur, welche weit mehr Probleme produziert, als die Testreihen zu lösen vorgeben.

Flächendeckende Tests mit Jugendlichen stören das gegenseitige Vertrauen nachhaltig, welches dann mühsam wieder aufgebaut werden muss.

Neben klaren Regeln sind Respekt, Vertrauen und die Bereitschaft der Lehrpersonen, die Heranwachsenden in ihren Lebensfragen zu unterstützen, unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Und ein gutes Schulklima wirkt erwiesenermassen suchtpreventiv. Mangelndes Vertrauen macht es hingegen für Jugendliche schwierig, sich beispielsweise einer Schulsozialarbeiterin zu öffnen. Dadurch wird frühzeitige Hilfe für Gefährdete oft nicht mehr möglich.

#### *Mangelnde Zuverlässigkeit der Tests*

Das sogenannte „immunologische Drogentestverfahren“, wie es bei Schnelltests, aber auch in Labors angewendet wird, weist eine relativ hohe Fehleranfälligkeit auf. Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die falsch-positive Ergebnisrate von Test zu Test und von Produkt zu Produkt äusserst unterschiedlich ist und zwischen wenigen Prozenten bis mehr als 40 %(!) betragen kann. Und selbst die höchst zuverlässigen und sehr teuren *bestätigenden Testverfahren* (wie z. B. die Gas-Chromatographie-Massenspektroskopie) in den Speziallabors können zu Fehlinterpretationen führen, z. B. wenn jemand codeinhaltigen Hustensirup eingenommen oder Mohnbrötchen gegessen hat.

Diese Problematik birgt die Gefahr, dass Interventionen aufgrund von falschen Testresultaten eingeleitet werden, welche schwerwiegende Folgen für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld haben.

Die vom Motionär angedeutete Aussage über die Höhe der konsumierten *Dosis* ist in der Regel ohnehin nicht möglich bzw. nur sehr eingeschränkt und verbunden mit viel höheren Kosten.

#### *Hohe Kosten*

Diesen Sommer besuchen 1'025 Jugendliche der Jahrgänge 1990–1993 die Volksschule. Bei flächendeckenden Drogentests von vier Substanzen (Cannabis, Opiate, Kokain, Benzodiazepine) würden die reinen Testkosten etwa Fr. 118'000.– jährlich betragen.<sup>5</sup> Hinzu kämen die Kosten und der Zeitaufwand für die überwachte Testabnahme, den Versand, die Resultatinterpretation und -übermittlung. Ein positiver Ersttest müsste zudem durch einen zweiten Test in einem teuren Speziallabor bestätigt werden.

Im Vergleich dazu: Der reguläre Beitrag der Stadt Luzern an die Fachstelle Suchtprevention betrug im Jahr 2005 Fr. 55'000.–. Hinzu kommen projektbezogene Beiträge in der Grössenordnung von jeweils Fr. 10'000.– bis 20'000.– jährlich. Die Präventionsbemühungen könnten also mit dem Geld, das für flächendeckende Drogentests an Schulen bei 13- bis 16-Jährigen aufgewendet werden müsste, etwa verdreifacht werden.

## Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege teilt die Argumentation des Stadtrates in allen Teilen. Sie ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Problematik prioritär mit erzieherischen Massnahmen angegangen werden muss.

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

Stadtrat von Luzern

StB 965 vom 27. September 2006



- 
- <sup>1</sup> Bundesamt für Gesundheit (BAG), Arbeitsgruppe Cannabismonitoring (2005). *Cannabiskonsum in der Schweiz und die Konsequenzen – Ein aktueller Überblick 2004*. Bern: BAG.
  - <sup>2</sup> ebd.
  - <sup>3</sup> Eidgenössische Datenschutzkommission. Entscheid vom 29.8.2003, VPB 68.68.
  - <sup>4</sup> SFA (2006). Homepage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme. Drogencharta. <http://www.sfa-ipsa.ch/> [21.8.2006]
  - <sup>5</sup> Berechnung gemäss Analysenliste des Bundesamts für Gesundheit (Anhang 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV] vom 29. September 1995).